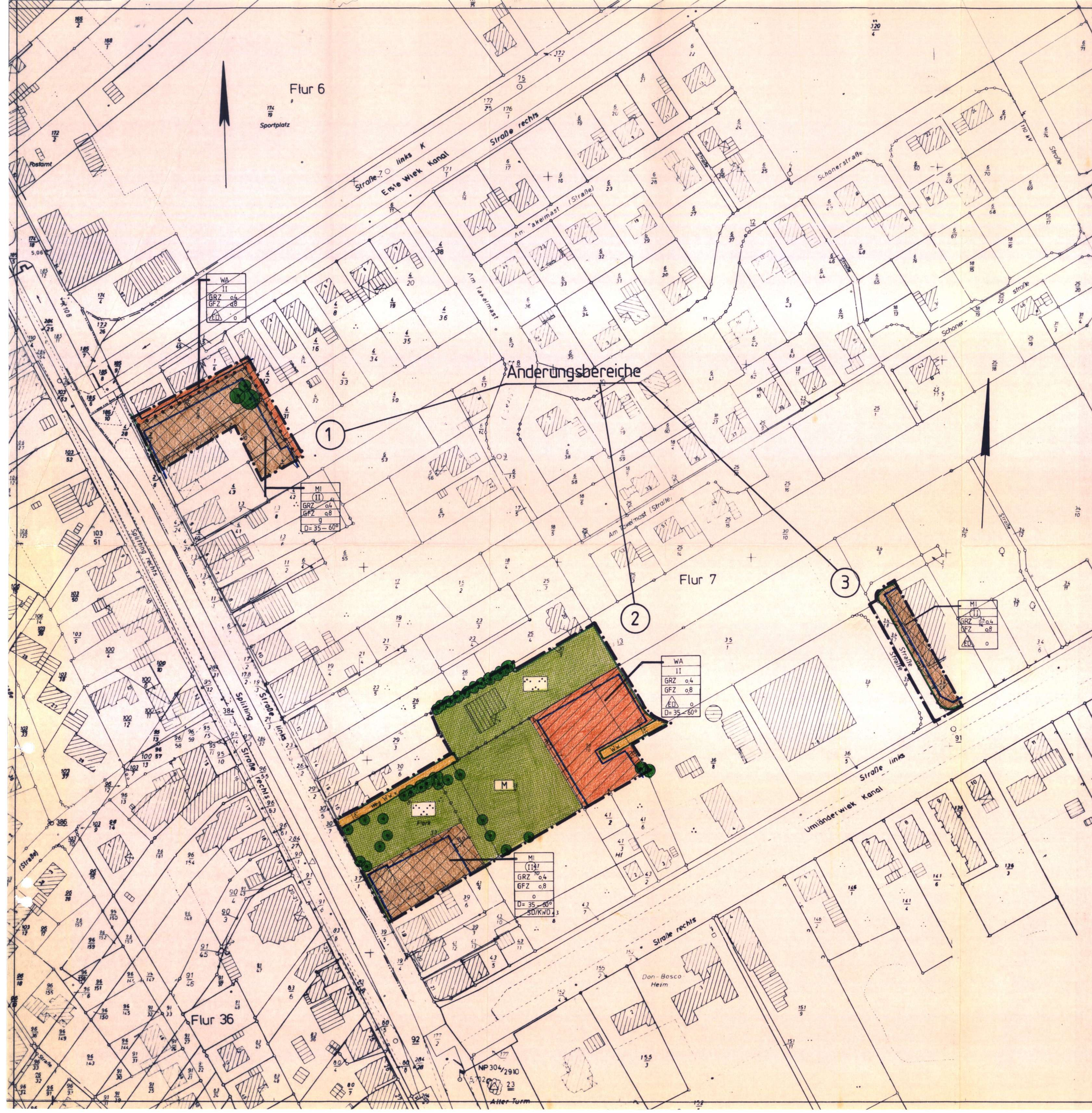




Planzeichenerklärung

Planzeichenerklärung vom 30.7.1981
Baumitbestimmung vom 15.9.1977 geändert
durch VO vom 19.12.86 (BGBI. I S. 2665)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) BauGB

WA Allgemeine Wohngebiete
MI Mischgebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) BauGB

GFZ Geschossflächenzahl
GRZ II Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

II Zahl der Vollgeschosse zwingend

BAUWEISE BAULINEN, BAUGRENZEN
§ 9 (1) BauGB

O offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

g Geschlossene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) BauGB

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

Wohnweg
Abgrenzung gegenüber anderen Verkehrsflächen

GRÜNFLÄCHEN
§ 9 (1) BauGB

öffentliche Grünfläche

Parkanlage
Marktplatz

BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9 (1)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzungen z.B. Parkanlage und Marktplatz

Gestaltungssatzungen Gemäß NDS-Bauordnung
KWD=Krüppelwaldschach
SD=Stahldach
D=Dachneigung

Hinweis:
Die textlichen Festsetzungen der 3. Änderung ersetzen für die Geltungsbereiche der Änderungen die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.88 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/II beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.3.89 ortsüblich bekanntgemacht.

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Nr. 7
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg
am 2.5.1989
AZ.: A 411/89

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.3.1989).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 12.09.89
H. H. H. H.
Bürgermeister
Stadtdirektor

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Stadt Papenburg
Stadtplanungsamt
Papenburg, den 7.9.89
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.3.89 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.3.89 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.3.89 bis 27.4.89 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 7.9.89
Dr. Schenk
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.3.89 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 14.3.89 bis 14.4.89 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 14.4.89 gegeben.

Papenburg, den 7.9.89
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 6.7.89 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 7.9.89
H. H. H. H.
Bürgermeister
Stadtdirektor

Im Anzeigungsverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 29. Nov. 1989 Az.: 65-610-501-31 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 29. Nov. 1989
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung



Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (AZ.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beizutreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.1.90 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 1 bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.1.90 in Kraft getreten.

Papenburg, den 28.2.90
LA. Schenk
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) BauGB) nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Stadtdirektor

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.12.1936 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 56, 97 und 99 der Nds. Bauordnung i. d. F. vom 06.06.1986 (NGVB. I S. 137) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.05.1982 (NGVB. I S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (NGBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Papenburg die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/II „Zwischen Erste Wiek, Umländerwiek und Splitting“ bestehend aus der Planzeichnung, den nachstehenden / ~~entsprechenden~~ textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / ~~entsprechenden~~ nebenstehenden Gestaltungsvorschriften als Satzung beschlossen.

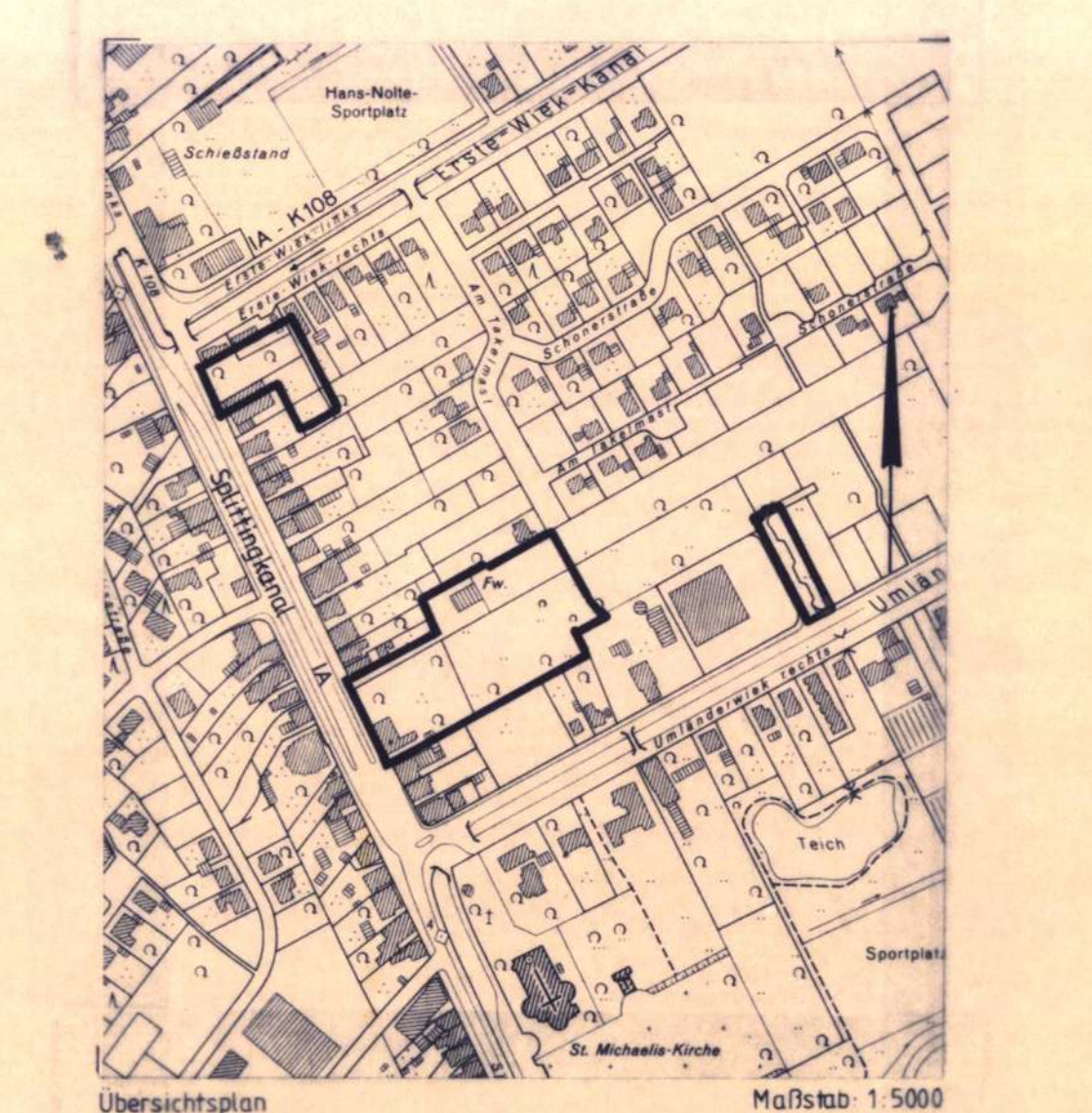
Papenburg, den 7.9.89
H. H. H. H.
Bürgermeister
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

- Die Oberfläche der Fußböden im Erdgeschoß der Gebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über fertig ausgebautem Bürgersteig liegen. Die Stadt Papenburg kann ausnahmsweise eine Abweichung bis zu 0,50 m zulassen (§ 31 (1) BauGB).
- Von der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse kann die Stadt Papenburg ausnahmsweise eine Abweichung um + 1 GeschöÙ zulassen, wenn sich dieses GeschöÙ im Dachraum befindet (§ 31 (1) BauGB).

STADT PAPENBURG

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 32 / II „Zwischen Erste Wiek, Umländerwiek und Splitting“



1. Ausfertigung (Urschrift)

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1:1000	DATUM: 29.8.89	GEZ.: KOOP
PLANNUMMER: 32/II/19	GEÄNDERT:	BEARB.: LANDECK